



Ausschuss für Schule und Weiterbildung

11. Sitzung (öffentlich)

23. Mai 2001

Düsseldorf - Haus des Landtags

10.30 Uhr bis 13.00 Uhr

Vorsitz: Dr. Heinz-Jörg Eckhold (CDU)

Stenografin: Gertrud Schröder-Djug

Verhandlungspunkte und Ergebnisse:

Seite

1 Modellvorhaben Selbstständige Schule

1

Vorlage 13/574

Drucksache 13/421

Plenarprotokoll 13/15

in Verbindung damit

Gesetz zur Weiterentwicklung von Schulen (Schulentwicklungsgesetz)

Gesetzentwurf der Fraktion der SPD und
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Drucksache 13/1173

Der Ausschuss kommt überein, zu dem Thema "Selbstständige Schule" am 29. August eine Anhörung durchzuführen.

2 Medienkompetenz fördern - NRW als Medienstandort stärken 25

Antrag
der Fraktion der SPD und
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Drucksache 13/714

In Verbindung damit:

Chancen der Informationsgesellschaft konsequent nutzen

Entschließungsantrag
der Fraktion der FDP
Drucksache 13/760

Der Ausschuss beschließt, sich dem Votum des Medienaus-
schusses anzuschließen.

3 Nachhaltige Entwicklung - Ein Gestaltungsauftrag für Umwelt und Schule

Antrag der Fraktion der CDU
Drucksache 13/404

26

in Verbindung damit:

**Zukunftsfähigkeit gestalten - nachhaltige Entwicklung in Umwelt und
Bildung verankern**

Entschließungsantrag
der Fraktion der SPD,
der Fraktion der CDU,
der Fraktion der FDP und
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Drucksache 13/768 (2. Neudruck!)
Vorlage 13/470

- Keine Diskussion.

Aus der Diskussion

1 Modellvorhaben Selbstständige Schule

Vorlage 13/574
Drucksache 13/421
Plenarprotokoll 13/15

in Verbindung damit

Gesetz zur Weiterentwicklung von Schulen (Schulentwicklungsgesetz)

Gesetzentwurf der Fraktion der SPD und
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Drucksache 13/1173

Ministerin Gabriele Behler stellt das Modellvorhaben "Selbstständige Schule" durch eine Powerpoint-Präsentation vor - vgl. **Anlage** zu diesem Protokoll.

Sodann trägt die Ministerin die wichtigsten Regelungen in dem Entwurf des dafür erforderlichen Schulentwicklungsgesetzes vor:

Herr Vorsitzender! Meine Damen und Herren! Die Öffnungsklausel des Schulentwicklungsgesetzes ermöglicht es, in einem Modellvorhaben unter Abweichung von Rechtsvorschriften neue Steuerungsmodelle für Schulen systematisch zu erproben. Die Sorge, die ich manchmal höre, dass mit einer solchen Öffnungsklausel für unsere Schulen auf Dauer zweierlei Recht gesetzt werden könnte, ist aus meiner Sicht unbegründet.

Um das zu unterstreichen, ist es notwendig, das Modellvorhaben zeitlich zu begrenzen und nur auf einen Anteil von Schulen zu beziehen. Ein Modellvorhaben, das von vornherein sagt, es könne im Wege einer Öffnungsklausel im Prinzip alle Schulen umfassen, wäre rechtssystematisch nicht möglich. Auch da muss klar sein: Es wird einen umgrenzten Kreis zu verschiedenen Aspekten geben, allein schon aus rechtlichen Gründen.

Die Schulen entscheiden frei, ob sie an dem Modellvorhaben teilnehmen. Die einzelnen Schulen werden auf der Grundlage ihres Schulprogramms ihr Interesse bekunden und dann jeweils darlegen, auf welche der Arbeitsfelder sie sich konzentrieren wollen. Auf die Kooperationsvereinbarung bin ich eben schon eingegangen. Ich möchte hier einen Punkt ergänzen. Diese Kooperationsvereinbarungen sind auch deshalb wichtig, weil sie die Grundlage für eine fortlaufende Evaluation legen sollen. Denn in der Kooperationsvereinbarung werden viele festgelegt. Das Erreichen dieser Ziele muss natürlich systematisch und kontinuierlich überprüft werden. Sonst würde ein solches Vorhaben auf die zeitliche Strecke hin wenig Sinn machen.

Ich will auch unterstreichen, dass durch die Kooperationsvereinbarung sichergestellt wird, dass das kommunale Selbstverwaltungsrecht gewahrt bleibt. Es geht nicht darum, in den Verantwortungen und Zuständigkeiten zwischen Schulträgern und Land Veränderungen herbeizuführen. Wir gehen von diesen unterschiedlichen Verantwortungsbereichen, Verantwortungssphären auch weiterhin aus. Auch deshalb ist die Zustimmung der Schulträger sehr wichtig.

Nun wird sich mit dem Modellvorhaben die Rolle der Schulleitungen sicherlich verändern. Die Schulleiterinnen und Schulleiter werden nicht nur pädagogische Führungskräfte sein, sondern noch mehr als bisher Führungskräfte mit Steuerungs-, Führungs- und Managementaufgaben. Es wird sich im Einzelnen noch zeigen, welche Unterstützung hierfür geleistet werden muss. Die vorgesehene Verlagerung beteiligungspflichtiger Personalmaßnahmen von der Schulaufsicht auf die Schulleitungen erfordert auch eine Vertretung und Beteiligung der Lehrkräfte auf Schulebene.

Ich halte es für richtig, dass im Rahmen des Modellvorhabens Lehrerräte die Aufgaben der Personalvertretung übernehmen sollen. Im Rahmen des Gesetzgebungsverfahrens ist sicherzustellen, dass gleichstellungspolitische Belange und die Interessen der Schwerbehindertenvertretung in angemessener Weise berücksichtigt werden. Besondere Freistellungen soll es im Rahmen des Modellvorhabens für die Mitglieder des Lehrerrates nicht geben.

Der Entwurf für das Schulentwicklungsgesetz geht über das Modellvorhaben selbst hinaus. Es soll eine Reihe von Rechtsvorschriften mit Wirkung für alle Schulen geändert werden. Durch eine Änderung des Schulmitwirkungsgesetzes wird sichergestellt, dass über das Schulprogramm künftig nicht mehr die Schulleitung entscheidet, sondern die Schulkonferenz. Damit werden alle am Schulleben Beteiligten in ihren Rechten gestärkt.

Ebenfalls durch eine Änderung des Schulmitwirkungsgesetzes wird die Entscheidung über die Teilnahme von Lehrerinnen und Lehrern an Fortbildungsveranstaltungen und über die Gewährung von so genannten Anrechnungsstunden künftig in die Zuständigkeit der Schulleitung gelegt. Aufgabe der Lehrerkonferenz wird es sein, hierfür die Grundsätze festzulegen.

Das Beteiligungsverfahren bei Stellenbesetzungen im Schuldienst soll durch die Änderung des LPVG deutlich vereinfacht und beschleunigt werden. Abordnungen von Lehrerinnen und Lehrern bis zur Dauer eines Schuljahres werden ebenso wie bis zu einem Jahr befristete Arbeitsverträge künftig nicht mehr der Mitbestimmung unterliegen. Hier geht es um eine Verbesserung der schulorganisatorischen Möglichkeiten für die Erteilung von Unterricht. Die Schulleitung wird sich allerdings in diesen Fällen mit dem Lehrerrat beraten müssen.

Auch die Bestellung von Schulleiterinnen und Schulleitern wird - ebenso wie schon jetzt die Besetzung herausgehobener Positionen außerhalb des Schuldienstes selbst, insoweit ist das eine Angleichung an andere Bereiche - nicht mehr von der Zustimmung des Personalrates abhängen. Dies entspricht nach meiner Auffassung der veränderten Rolle der Schulleitung, die künftig echte Führungsaufgaben wahrnehmen

muss. Insoweit handelt es sich um eine Gleichstellung mit anderen, mit entsprechenden Führungsaufgaben betrauten Personen im öffentlichen Dienst.

Letztlich wird ein Schlussstrich unter die seit 1996 begonnene Erprobung von Schulgirokonten gezogen. Eine Auswertung der Erfahrungsberichte der beteiligten Kommunen durch das Innenministerium hat gezeigt, dass dieser Versuch erfolgreich war.

Nach Ansicht des **Ralf Witzel (FDP)** sind trotz der Diskussion im Plenum und der heutigen Ausführungen der Ministerin Fragen offen geblieben, über die die Fachpolitiker im Ausschuss heute reden sollten.

Vom Grundsatz her seien sich alle vier Fraktionen im Landtag einig, dass die Zielrichtung zu mehr selbstständiger Schule richtig sei. Vieles, was an neuen Belastungen vom Land in den letzten Jahren auf die Schulen zugekommen sei, dürfe zukünftig nicht mehr so praktiziert werden.

Die Ministerin habe gesagt, dass sie es für logisch halte, Veränderungen an Mitwirkungsmöglichkeiten der Beschäftigten im Bildungsbereich vorzunehmen. Vor einigen Tagen habe eine intensive Auseinandersetzung auf einer anderen politischen Ebene, nämlich auf der Bundesebene, stattgefunden, was die Verschärfung von Mitbestimmungsregeln angehe. Für ihn sei noch nicht nachvollziehbar, warum eine rechtliche Notwendigkeit bestehe, hier zu handeln. Sicher möge es, losgelöst von dem Projekt "Selbstständige Schule" gute Gründe geben, Mitbestimmungsregeln zu modernisieren. Er frage, an welchen Punkten es speziell für die Realisierung des Projektes "Selbstständige Schule" rechtlich erforderlich sei, auf diesem Feld zu Veränderungen zu kommen.

Aus den Bildungsverbänden und Lehrerorganisationen sei zu hören, dass man durchaus bereit sei, sich über solche Fragen zu unterhalten. Viele Betroffene könnten allerdings nicht nachvollziehen, warum zwingende Gründe gegeben seien, um zu Änderungen zu kommen.

Zur Frage der Finanzen: Er kenne Gemeinden, die vom Grundsatz her ein Interesse daran hätten, an solchen Projekten teilzunehmen. Sie befürchteten allerdings, dass bei dezentraler Entscheidungsautonomie mit der "Selbstständigen Schule" Einsparungen zulasten der Schulen vor Ort erwartet würden. Vor Ort falle die Exkulpation weg. Bislang habe man auf organisatorische Probleme in der Schulaufsicht hingewiesen. Das werde es zukünftig nicht mehr geben. Er frage, ob es zutreffe, dass das Land mit Hilfe dieses Modells Einsparungen vornehmen wolle, wobei die Schulzuweisungen auf die dezentrale Ebene gelagert würden.

Die Ministerin habe davon gesprochen, dass es eine klare Kontingentierung geben müsse. Der Fraktionsvorsitzende der SPD, Edgar Moron, dagegen habe auf Schulleitertagungen gesagt, dass jede Schule, die an dem Projekt teilnehmen wolle, dies auch könne. Ihn interessiere der tatsächliche Umfang aller teilnahmeberechtigten Schulen - nicht nur der Korrespondenzschulen.

Zur Qualitätssicherung: Die Ministerin habe vor einigen Wochen die Schulleitungen in NRW angeschrieben und Perspektiven aufgezeigt, in welchen Handlungsfeldern sich zukünftig Flexibilitäten ergeben könnten. Er wolle aus dem Schreiben zitieren. Unter Feld 4 - Unterrichtsorganisation, Unterrichtsgestaltung - heiße es, dass es zukünftig Flexibilität und

Abweichungen bei Stundentafeln, der Ausgestaltung der Leistungsbewertungen und der Bescheinigung der Leistungen gebe. Ausgenommen davon seien nur Abschluss- und Abgangszeugnisse. In der Abstraktheit sei das sehr sibyllinisch. Er frage, ob das bedeute, dass eine an dem Projekt teilnehmende Schule, die nicht wie bisher Ziffernnoten erteilen wolle, unter Umständen die Möglichkeit erhalte, in Klasse 8 Berichtszeugnisse mit verbalen Formulierungen zu schreiben, wodurch sie auf eine Ziffernbenotung und Zertifizierung verzichte.

Herr Witzel erkundigt sich, ob Flexibilität bei der Stundentafel heiße, dass es in die Entscheidungsautonomie der Schulen gestellt werde, ob man Kürzungen bei bestimmten Standards vornehme. Die Frage der Qualitätssicherung werde letztlich ausschlaggebend dafür sein, ob seine Fraktion dem Vorhaben, das auf den Weg gebracht werden solle, zustimmen könne oder nicht.

Bernhard Recker (CDU) bestätigt, dass in Kommunen und an vielen Schulen Unsicherheit herrsche. Der Beratungsbedarf sei enorm, auch müsse konkretisiert werden. Die Schulträger wollten wissen, was in Zukunft auf sie zukomme. Das betreffe den finanziellen Bereich, aber auch Fragen der Zuständigkeit.

Natürlich sei von Bedeutung, was die Veränderungen den jungen Menschen bringen würden. Die Qualität von Schule müsse im Vordergrund stehen. Sie betreffe auch die Rahmenbedingungen. Konsens bestehe darin, dass die Schulen mehr Verantwortung übertragen bekommen sollten. Je selbstständiger eine Schule sei, umso intensiver müsse man allerdings evaluieren. Da liege seiner Meinung nach ein Schwachpunkt in der jetzigen Projektskizze.

Die Aufgaben des Lehrerrates würden angesprochen. Die Ministerin habe von Girokonten gesprochen. Mit Blick auf die Vergleichbarkeit und die Frage, wie die Qualität gesichert werden könne, sei vieles offen.

Er habe gestern mit Schulleitern aus unterschiedlichen Schulen gesprochen. Sie könnten sich ohne externe Untersuchungen kein Gelingen vorstellen. Seine Fraktion erwarte hierauf eine deutliche Antwort. Die CDU-Fraktion sage Ja, wenn die entsprechenden Rahmenbedingungen vorlägen.

Die Ministerin habe von der Zusammenarbeit mit Bertelsmann gesprochen. Nun würden automatisch die Schulen übernommen, die sich auch bei Bertelsmann beteiligt hätten. Eine Evaluation habe nicht stattgefunden, zumindest lägen keine Ergebnisse vor. Trotzdem werde die Teilnahme es als selbstverständlich hingenommen.

Wenn man in ein oder zwei Jahren beginnen wolle - es sollen sechs Jahre erprobt werden -, werde eine Schulgeneration acht Jahre lang nicht die Möglichkeit haben, in diesem Verfahren Schule zu erleben. Man sollte überlegen, ob man Schulen, die sich vom Personal und von Management her in der Lage fühlten, teilzunehmen, nicht einen anderen Zeitrahmen vorgebe, um die Selbstständigkeit zu ermöglichen.

Zur Anzahl der Schulen: Es gebe etwa 7.000 Schulen in NRW. Es nütze den anderen Schulen gar nichts, wenn in den nächsten Jahren 300 oder 400 Schulen an der Erprobung teilnehmen könnten. Diese Punkte müssten geklärt werden.

Neben der Kompetenzzuweisung und den Rahmenbedingungen sei es, wie gesagt, entscheidend, wie man Vergleichbarkeit und Qualität gewährleisten wolle.

Sybille Haußmann (GRÜNE) berichtet von einer Veranstaltung in der letzten Woche zum Thema "Schule 21" im Wahlkreis Düren. Ein Bildungsbüro solle eingerichtet werden, die Schulen würden budgetiert. Sie frage, ob es Maßnahmen seitens des Ministeriums gebe, damit der Regierungspräsident den Kommunen mit einem Haushaltssicherungskonzept keinen Riegel vorschiebe, da diese freiwilligen Leistungen nicht erbracht werden könnten.

Auf Veranstaltungen bewege man sich meist auf zwei Extremen, meint **Manfred Degen (SPD)**. Zum einen solle das Modellvorhaben möglichst offen im Dialog entwickelt werden - von der Skizze bis zum Ausschreibungstext -, andererseits wolle man jetzt schon wissen, welche Konsequenzen aus dem Versuch gezogen würden. Den Schulen mehr Freiheit zu geben, treffe auf allgemeine Zustimmung. Es werde nach den Ausführungsbestimmungen gefragt.

Er schlage vor, sich in die Offenheit des Prozesses einzudenken, denn der Weg von der Skizze bis zum endgültigen Ausschreibungstext sei für Veränderungen noch offen. Es finde ein Dialog statt. Der Ausschuss werde auch nicht nur einmal über diesen Versuch diskutieren. Er gehe davon aus, dass man jetzt noch nicht entscheide, welche Regionen, welche Schulen teilnehmen dürften. Damit würde man sich keinen Gefallen tun. Sicher werde der Ausschuss vor der Entscheidung informiert werde.

Die Festlegung, zwei Regionen pro Regierungsbezirk, sei geändert worden. Er habe gelesen, dass sich die Stadt Köln mit allen Schulen beteiligen wolle. Damit wäre das Maß aller Schulen ausgeschöpft. In seinem Wahlkreis versuche er, mehrere Schulen in einer Schulregion zusammenzubringen. Was die Korrespondenzschulen angehe, sei auch noch alles offen.

Er gehe davon aus, dass nach Vorlage des Zwischenberichtes zu bestimmten Punkten gesagt werde, dass sie ausreichend erprobt seien, dass man sie umsetzen könne. Es werde auch einige Vorhaben geben, die sich vielleicht gar nicht bewähren würden.

Budgetierung im Sachbereich könne man relativ schnell regeln. Eine Budgetierung im Personalbereich sei nicht so einfach. Da müssten viele Gesetze beachtet werden.

Parallel zu der Entwicklung von der Skizze zur Ausschreibung müsse eine Öffnungsklausel in das Gesetz kommen. Da die Thematik bei den betroffenen Lehrerverbänden schon lange diskutiert werde, schlage er vor, eine Anhörung zu dem Gesetzesvorhaben durchzuführen. Nach den Ferien werde die zweite Lesung stattfinden. In jedem Fall müsse man damit fertig sein, wenn die Vereinbarungen zwischen Ministerium, den Kommunen oder Schulträgern über die Teilnahme beschlossen würden.

Bernhard Recker (CDU) regt an, die Anhörung, zu der entsprechende Referenten eingeladen werden müssten, erst nach den Sommerferien stattfinden zu lassen. Es sei kaum möglich, die

Referenten so kurzfristig einzuladen. Seine Fraktion wolle nichts verzögern, sie wolle das Vorhaben auf den Weg bringen.

Vorsitzender Dr. Heinz-Jörg Eckhold spricht sich dafür aus, dass sich die Sprecher der Fraktionen nach der Sitzung auf einen Termin einigen.

Ministerin Gabriele Behler legt dar, die Diskussion um die Mitbestimmung auf der Bundesebene führe sie gerne und aus politischen Gründen auch sehr offensiv. Das habe aber mit dem Regelungsstatbestand, der in diesem Gesetz aufgegriffen werde, nichts zu tun. Vergleichbare Tatbestände gebe es in der allgemeinen Mitbestimmungsdiskussion überhaupt nicht.

Hier gehe es darum, organisatorische Probleme im Schulsektor zu beseitigen, um sicherzustellen, dass Unterricht etwa dann vertreten werden könne, wenn er ausfalle, ohne dass man in ein zeitlich aufwendiges Verfahren hineingehen müsse. Die Mitbestimmung als solche werde durch die Änderungsvorschläge nicht tangiert.

Rechtlich sei die Koppelung nicht zwingend. Es gebe Überlappungen. Dort, wo man über den Schulversuch die Schulleitungen mit anderen Kompetenzen ausstatte, gebe es einen zwingenden Konnex, die Mitbestimmungsregelungen so zu verändern, dass der Schulleitung der Partner auf der Ebene der einzelnen Schule gegenüberstehe. Das Ministerium habe einen pragmatischen Weg gewählt, nämlich nicht neben dem vorhandenen Lehrerrat auch noch einen Personalrat zu etablieren, sondern den Lehrerrat praktisch zum Personalrat zu machen. Sie denke, dass man das einschließlich Wahlrecht und anderes hinreichend auswerten und berücksichtigen werde.

Die darüber hinausgehenden Regelungen in Artikel 2 bezögen sich auf alle Schulen des Landes. Auch da gebe es jetzt schon eine Stärkung der Schulleitungen, was für das Auswahlverfahren für Schulleitungen von Bedeutung sei. Im Wesentlichen gehe es um Verbesserungen von Vertretungsorganisation für die einzelnen Schulen.

Die Sorge, dass hier ein Einsparweg gesucht werde, finde man bei jedem Verfahren. Entscheidend sei, dass auch anhand der zur Verfügung gestellten Mittel deutlich werde, dass es überhaupt nicht um Einsparungen gehe, sondern um die Eröffnung der Möglichkeit, zu effizienterem Einsatz solcher Ressourcen zu kommen. Sie verweise auf die Beschlüsse der vergangenen Wochen und Monate. Die Entwicklung der Stellen zeige das auch.

Zur Frage der Kontingentierung der Schulen und zum Zeitrahmen: Die Frist von acht Jahren ist aus ihrer Sicht als eine maximale Lauffrist zu verstehen. Das sollte nicht daran hindern, im Laufe des Verfahrens die Übertragbarkeit von Teilergebnissen oder sehr weitgehenden Ergebnissen von vornherein vorzusehen. Sie plädiere nachdrücklich dafür, die Offenheit des Prozesses ernst zu nehmen. Fest stehe auch, dass es eine Reihe von Fragen geben werde, die man heute noch gar nicht kennen würde. Probleme würden auftauchen, für die man Lösungen finden müsse. Sich von vornherein auf ein Datum zu fixieren, an dem dann komplett übertragen werde oder nicht, sei falsch. Man müsse aber aus rechtlichen Gründen ein Beendigungsdatum im Sinne des Verständnisses einer maximalen Dauer unter Überprüfung der Ergebnisse, die fortlaufend erfolgen solle, setzen.

Um die vielen Fragen an den unterschiedlichen Stellen zu beantworten, brauche man Kapazitäten. Die Schulen müssten beraten werden. Die Schulaufsicht müsse sich anders organisieren. Man könne nicht zu einem Datum, etwa dem 01.02.2002, sagen, alle Schulen müssten das jetzt machen und sie müssten sehen, wie sie damit fertig würden. Von daher gebe es Kapazitätsgrenzen.

An keiner Stelle werde eine Maximalzahl genannt. Bei der Projektskizze sei eine Schätzung gegriffen worden. Wenn das Interesse weitaus größer sei, müsse man sehen, ob man andere Regelungsmechanismen finde. Der Charakter des Versuches sei wegen der fachlichen Fragen, die sich an vielen Punkten stellten, zu wahren. Auch müssten die Kapazitäten hinreichend sein, um das Projekt tatsächlich zu einem Erfolg zu bringen. Wichtig sei, dass es dabei um ein geordnetes und fruchtbares Zusammenwirken von Schulen und Schulträgern gehe. Wenn nicht beide Bedingungen erfüllt seien, könne die Entwicklung der einzelnen Schule, die im Mittelpunkt stehe, nicht erfolgreich sein. Es reiche nicht aus, wenn ein Schulträger das Beste für eine Schule wolle.

Die Schulträger hätten sich in der Vergangenheit sehr unterschiedlich mit den Schulen eingelassen. Unterschiedliche Entwicklungsstände seien erreicht worden. Die Regionen könnten voneinander lernen. Diejenigen, die zu einem bestimmten Zeitpunkt noch nicht so weit seien, sollten zu einem späteren Zeitpunkt die Möglichkeit haben einzusteigen, wenn sie etwa bestimmte Entwicklungen nachgeholt hätten. Die Situation sei nicht gleich.

Die Schulprogramme, die eine Basis für weitere Entwicklungen darstellten, unterschieden sich sehr. Wer in der Vergangenheit beim Entwicklungsprozess der Schulprogramme vor Ort mehr an Freiräumen ausgeschöpft habe als andere, dem sei die Denkweise, die hinter diesem Projekt stehe, natürlich weitaus vertrauter als Schulen, die sich auf konventionellem Wege bewegt hätten. Auch das müsse man berücksichtigen. Zwischen den beiden Pools der Überforderung und der Unterforderung von Schulen als Institution würden Entscheidungen zu treffen sein. Der Entwicklungsprozess sei quantitativ und qualitativ offen.

Zur Frage nach der Stundentafel und der Beliebigkeit: Natürlich dürften die Schulen nicht selbst entscheiden, welcher Unterricht überhaupt noch statfinde. Es könne auch nicht sein, dass die Schule entscheide, ob bestimmte Fächer nicht mehr erteilt würden. Dahinter verberge sich eine weitere Flexibilisierung der Stundentafel mit der Verpflichtung, innerhalb eines Schuljahres den vorgesehenen und vorgegebenen Rahmen jeweils einzulösen. Es müsse innerhalb eines Schuljahres Möglichkeiten geben, auch unterschiedlich zu blocken, unterschiedliche Schwerpunkte zu setzen.

Zur Ziffernbenotung: Bei Abschlusszeugnissen und Abgangszeugnissen stehe es nicht infrage, dass Ziffernoten erteilt würden. Wenn eine Schule mit einer Zweidrittelmehrheit beschließe, dass sie in anderen Jahrgängen die Ziffernoten ersetze, sei das möglich. Da müsse man sagen, ob man die selbstständige Schule wolle oder nicht. Die Ansicht, dass über andere Aussagen der Bewertung Beliebigkeit einkehre, teile sie nicht. Im Übrigen taue der Verweis auf die vielen Privatschulen im Lande nicht, da sie das ohnehin schon praktizierten.

Sie glaube nicht, dass es in nennenswertem Maße Schulen geben werde, die mit einer Zweidrittelmehrheit beschließen würden, auf Ziffernoten zu verzichten. Es sei Teil des Konzeptes, das vorgelegt werde.

Wenn ein Konzept vorgelegt werde, das mit Zweidrittelmehrheit beschlossen werde, habe dieses Konzept auch zum Inhalt, die Grundsätze der Leistungsbewertung darzulegen. Die Schule könne nicht einfach sagen, sie verzichte auf Ziffernnoten und mache irgendetwas anderes, sondern es müsse Teil eines Konzeptes und eines Programms sein, das wiederum den allgemeinen Vorgaben der Vergleichbarkeit, der Evaluation, der Standardsicherung unterliege. Das sei Bedingung für jede positive Bescheidung eines Antrags.

Eine Schule könne z. B. Aussagen zum Sozialverhalten der Schülerinnen und Schüler als verpflichtenden Bestandteil für ihre Zeugnisse im Laufe des Schuljahres festlegen. Es sei eine Möglichkeit, dieses jeweils fachspezifisch auszuweisen. Sie sei schon erstaunt, dass das auf kritische Bemerkungen treffe, wo doch sonst Aussagen zum Sozialverhalten auf den Zeugnissen immer von der Opposition gefordert würden.

Die Frage, wie die Vergleichbarkeit gesichert werde, wolle sie in zweierlei Hinsicht beantworten. Zum einen müsse die Schule, wenn sie andere Verfahren als die üblichen wähle, in ihrem Projektantrag und in ihrem Beschluss den Nachweis dafür erbringen, dass diese Vergleichbarkeit gesichert werde. Sonst gebe es keine Zustimmung.

Zum anderen sei die Evaluation der eigenen fachlichen und pädagogischen Arbeit zwingender Bestandteil für die Bewerbung um die Teilnahme. Es sei auch Teil der Ausschreibung. Das stehe auch in den Kernaussagen, die dem Ausschuss vorlägen.

Herr Recker habe die Übernahme von Bertelsmann-Projekten ohne Evaluation angesprochen. Er beziehe sich vermutlich auf die beiden Teilregionen. Diese beiden Teilregionen würden nicht einfach übernommen, sondern sie bekämen ein Angebot. Deshalb stelle sich die Frage nicht in dieser Schärfe. Es habe ein Modell gegeben, das noch nicht evaluiert sei. Diese Regionen bekämen ein Angebot, weil sie Erfahrung in der Bildung einer regionalen Schullandschaft aufweisen könnten. Die Auswertung des Versuches hänge damit zusammen, sei aber nicht zwingende Voraussetzung.

Im Kreis wie in der Stadt habe man Erfahrungen mit einem regionalen Bildungsbüro gesammelt. An beiden Stellen sei eine regionale Schullandschaft herausgebildet worden. Es wäre nicht vertretbar gewesen zu sagen, dass sich diese Erfahrungen mit Blick auf die Angebote nicht positiv auswirken würden. Wenn beide Regionen auf das Angebot positiv reagieren würden, bedeute das nicht, dass andere Regionen ausgeschlossen blieben. Beide Projekte seien ein gutes Beispiel dafür, dass man auch schon vor Abschluss Auswertungen, wenn positive Erfahrungen gemacht worden seien, in die Fläche implementieren könne.

Das sei etwa mit den Fortbildungen geschehen, die in beiden Modellregionen entwickelt worden seien. Diese Fortbildungen steigerten die Qualität von Schule und Unterricht. Sie seien Teil der allgemeinen staatlichen Lehrerfortbildung geworden. Die Vorstellung, man mache ein Versuch und resümiere am Schluss alles und entscheide schwarz oder weiß, sei mit zeitgemäßer Entwicklung nicht zu vereinbaren. Dafür sei dieser Versuch ein gutes Beispiel. Die abschließende Auswertung werde noch erfolgen. Teilauswertungen seien in der Zwischenzeit regelmäßig erfolgt und weitergegeben worden. Ähnlich solle es bei diesem Versuch laufen: Das, was sich in kürzerer Zeit als übertragbar herausstelle - sie hoffe, dass das etliches sei -, solle jeweils fortlaufend übertragen werden oder übertragen werden können.

Zur schwierigen finanziellen Lage der Schulträger und den Erwartungen: Auch das könne man nicht mit einer Pro-Kopf-Zuweisung an Finanzzuweisungen bemessen. Das wäre auch nicht sinnvoll, weil der Inhalt der Projekte von Schulträger zu Schulträger unterschiedlich sein werde. Nicht alle Schulträger würden dasselbe machen. Es gehe um eine Frage der konkreten Verabredung.

Sicher sei: Auch bei den Stellungnahmen zu den einzelnen Anträgen, bei der Beratung der Schulträger und der Schulen arbeiteten die Bezirksregierungen integrativ. Es könne nicht sein, dass Kommunen, die unter Haushaltssicherung stünden, von vornherein aufgrund dieser Tatsache von der Teilnahme und solchen Entwicklungen ausgeschlossen seien. Entsprechend liefen die Beratungen. In Leverkusen und im Kreis Herford zeige sich, dass es Möglichkeiten gebe, die vorhandenen Infrastrukturen, die sektoral vom örtlichen Schulverwaltungsamt bis hin zum Schulamt und der Schulaufsicht gegliedert seien, dadurch zusammenzuführen und zu einer besseren Unterstützungsstruktur für Schulen zu kommen, dass man die unterschiedlichen Aufgaben etwa in einem Vor-Ort-Büro mit einer Unterstützungsleistung für die Schulen zusammenführe. Erste Erfahrungen lägen vor. Es gebe erste Überlegungen, diese Konzeption nach vorne zu treiben. Dabei müsse eine Unterstützung für die Schulen herauskommen.

Nun werde es auch nicht so sein, dass ein Schulträger, dem viel Geld zur Verfügung stehe, die beste Voraussetzung habe, dass er mitmachen könne. Sinn der Operation sei es nicht, Kosten für Schulträger oder für das Land für eine Übertragbarkeit in die Höhe zu treiben, sondern es gehe darum, für Schulträger und das Land zu einer besseren Nutzung von Ressourcen mit einem besseren Zusammenspiel zu kommen, damit die Schulen besser arbeiten könnten. Da gebe es Freiräume, wenn man sich das kommunale Personal in den Schulämtern, die Schulverwaltungsämter und die Aufgaben von Schulaufsicht anschau. Das zusammenzuführen, sei dabei der entscheidende Punkt.

Ingrid Pieper-von Heiden (FDP) bezeichnet die Tagesordnung angesichts des so wichtigen Themas als überfrachtet. Dieser Punkt hätte alleine besprochen werden sollen, zumal der Durchgang im Plenum auch recht kurz gewesen sei.

Die Möglichkeit der Handhabung der einzelnen Schule, was die Entscheidung der Notengebung in Ziffernnoten oder Berichtszeugnissen angehe, halte sie für äußerst unbefriedigend. Das sei ein Thema, von dem sie geglaubt habe, dass es längst erledigt sei.

Wenn sich Schulträger und Schulen gemeinsam bewerben könnten, an diesem Modellprojekt teilzunehmen, nehme man billigend in Kauf, dass ganze Regionen und einzelne Schulen benachteiligt würden. Es gebe nämlich einzelne Schulen, die große Innovationskraft hätten, was auch von der Personalsituation abhängt. Wenn sie aber nicht in einer Region zu finden seien, in denen sie vernetzt werden könnten, würden diese Schulen außen vor bleiben. Sie fände es bedauerlich, wenn man da nicht zu einer Sonderregelung kommen würde.

Dass das Ganze nicht kostenneutral für die Kommunen ablaufen werde, sei bekannt. Für die Finanzierung dieser Sondermaßnahmen wie z. B. des Bildungsbüros oder der Verwaltungsstellen im Ministerium, um diesen Schulversuch zu begleiten, stünden der Innovationsfonds und der regionalen Entwicklungsfonds des Landes zur Verfügung. Eine Million Euro seien vorgesehen. Frau Löhrmann habe von 250 Schulen gesprochen, die in den Modellversuch

einbezogen werden sollten. Die Ministerin habe von 300 Schulen gesprochen. In der letzten Plenardebatte habe sie offen gelassen, wie viele es sein könnten. Herr Moron habe zeitweise darauf gedrängt, den Versuch ganz zu öffnen. Dann müsste der Innovationsfonds von einer Million Euro erhöht werden. Wenn sich jetzt eine doppelte Anzahl von Schulen beteiligen würde, würde das bedeuten, dass die finanzielle Begleitung des Projektes überhaupt nicht sichergestellt wäre. Da müsse man haushaltstechnische Veränderungen vornehmen. Ansonsten sei ein Gelingen dieses Schulversuchs überhaupt nicht vorstellbar.

In der Projektskizze spreche die Ministerin davon, dass die Bildung von Lerngruppen zugelassen werden solle. Das könne auch heißen, dass es gewünscht werde, homogene Lerngruppen in Zukunft zu bilden, in denen man die Schülerinnen und Schüler je nach Leistungsstand zusammenbringe.

Vom Zeitpunkt der ersten Impulsgebung aus der "Denkschrift" aus dem Jahre 1995 über die Bertelsmann-Projekte im Kreis Herford und Leverkusen und zwei weitere Anlaufjahre, bis dieses Modellprojekt zu laufen beginne, sei ein langer Zeitraum vergangen. Sie meine, man hätte sich auch vorher Gedanken machen können, die Gesetzeslage entsprechend anzupassen, um eventuell sehr viel früher mit diesem Versuch in die Breite zu gehen. Es gebe inzwischen einige Vorlagen.

Herr Lohre von Bertelsmann habe einen Bericht über den Ausgang des Modellversuchs im Kreis Herford und Leverkusen vorgelegt. Er sei positiv begleitet worden. Sie frage, ob der Landesregierung dieser Bericht vorliege und warum die Abgeordneten ihn nicht zu sehen bekämen.

Dr. Ruth Seidl (GRÜNE) geht davon aus, dass das Modellprojekt von allen Fraktionen grundsätzlich begrüßt und positiv aufgenommen werde. Die Zwischenrufe und Ausführungen besonders vonseiten der FDP ließen die Vermutung aufkommen, dass die Politiker Angst vor der eigenen Freiheit hätten, die sie sonst immer propagierten.

Wenn man den Schulen Freiheiten eröffnen wolle, müsse man ihnen auch die Möglichkeit geben. Dann müsse es möglich sein, Ziffernnoten aufzuheben, oder Kopfnoten zu geben, wenn das eine Schule beschließe. Es müsse auch möglich sein, in homogenen Gruppen zu arbeiten. Letztlich müsse das Ziel erreicht werden.

Die Qualitätssicherung, die die CDU angesprochen habe, spiele in dem Projekt eine große Rolle und werde detailliert unter dem Arbeitsfeld 5 beschrieben. Über das, was die Schulen jetzt schon für die Qualitätssicherung machen müssten - Schulprogramme, Parallelarbeiten, externe Beteiligung an Prüfungen -, hinaus sei eine intensive interne und externe Evaluation gerade in curricularer Hinsicht vorgesehen. Sie frage, wie dies ausgestaltet werden solle und wer die Schwerpunkte setze.

Michael Solf (CDU) interessiert sich besonders für die pädagogischen Fragen mit Blick auf das, was geschehen werde und solle.

Klar sei, dass Unterricht dann am besten gedeihe, wenn es Freiräume gebe. Diese Aussage sei zunächst einmal banal. Genauso banal sei die Tatsache, dass Kinder, Schüler Freiheiten, Freiräume, aber auch Grenzen bräuchten. Diese Banalität gelte sicherlich nicht nur für Schülerinnen und Schüler, sondern auch für Erwachsene und Lehrer. Er fände es gut, wenn dieser Versuch so gut laufe, dass die Schulen nachher auf einem qualitativ höheren Niveau arbeiteten. Er frage, wie die Grenzen sichergestellt würden und wie die Schulaufsicht aussehe.

Ihn fasziniere das holländische Schulwesen. Das holländische Schulwesen habe eine zweigeteilte Schulaufsicht. Das eine sei die Schulaufsicht, die beobachte, begleite und berate. Andere Kolleginnen und Kollegen machten etwas, was im Deutschen ein Tabu sei, sie führten nämlich Kontrollen durch. Er frage, inwieweit die Schulaufsicht gewährleisten könne, dass der Versuch glücklich ende.

Brigitte Speth (SPD) stimmt Herrn Solf zu. Die Frage sei sehr wichtig. Sie sei davon überzeugt, dass sich die Schulaufsicht selbst in diesem Prozess verändern müsse, und zwar deutlich in Richtung Beratung von Schulen. Kontrolle sei die eine Seite. Die externe Evaluation sei eine Ergänzung zur inneren Evaluation. Der Beratungsaspekt sei allerdings sehr wichtig, damit das Modellvorhaben zu einem positiven Ende kommen könne. Das Kontroll-elemente enthalten seien, sei selbstverständlich.

Eines sollte man der Schulaufsicht allerdings raten: Wenn sie feststelle, dass es an einer Schule oder in einer Region nicht so toll laufe, sollte sie die Beratung, bezogen auf die Schule, machen und nicht über die Öffentlichkeit führen. Da gehe es auch um ein Stück Vertrauen, das zwischen Schulaufsicht und Schulen wachsen müsse.

In dem Gesetzentwurf, den die Koalitionsfraktionen eingebracht hätten, werde keine Zahl der zu beteiligenden Schulen festgelegt. Die Offenheit müsse sein, damit man während des Prozesses weitere Schulen bzw. Regionen zulassen könne. Der abschließende Zeitraum sei im Gesetzentwurf nicht geregelt. Niemand wisse, wie schnell man das Ganze auf alle Schulen übertragen könne.

Ein Teilbereich sei in der Diskussion noch nicht angesprochen worden, der aber für das Gelingen des Projektes von extremer Wichtigkeit sei: Im zweiten Teil des Schulentwicklungsgesetzes werde auch darüber gesprochen, dass Schulen beantragen könnten, neue Arbeitszeitmodelle zu erproben. Sie halte das in Zusammenhang mit dem Modellvorhaben für besonders bedeutungsvoll. Dadurch entstehe ein Stück Flexibilität in der Schule, wie Lehrerinnen und Lehrer im Konsens der Schule so eingesetzt werden könnten, dass die innere Organisation der Schule auch besser funktioniere.

Sie hoffe, dass sich während der Erprobung eindeutig herausstelle, welche staatlichen Rahmenbedingungen man letztendlich schaffen müsse, damit später die selbstständige Schule in allen Bereichen des Landes funktioniere. Am Ende müsse feststehen, wie weit man mit den staatlichen Rahmenvorgaben gehen könne. Über diese Grenze hinaus sollte man nicht gehen. Diese Frage sei bisher nicht abschließend beantwortet.

Nun müssten die Bildungsregionen, Stadt und Land über das Bildungsbüro sehr viel stärker kooperieren - selbstverständlich bei Wahrung der jeweiligen Zuständigkeit. Das Bildungsbüro

werde gebildet, um das vor Ort zu begleiten. Sie frage, ob es angesichts des großen gesellschaftspolitischen Themas - Ganztage möglichst für alle Schulen - nicht richtig wäre, hier ein weiteres Aufgabenfeld zu eröffnen. Die Zuständigkeit bei den Schulen des Modellvorhabens sei ideal. Stadt und Land könnten sich angesichts der Vielfalt der Angebote aus der Jugendhilfe und dem schulischen Bereich vor Ort modellhaft vernünftige Lösungen überlegen, die alle ein Stück zufrieden stellten.

Frau Speth spricht sich dafür aus, die Aufgabenfelder um diese Möglichkeit zu erweitern. Das sollte nicht zwingend für alle Schulen vorgegeben werden, sondern in ein fakultatives Aufgabenfeld hineinkommen, damit sich die Schulen bzw. Schulträger bewerben könnten. Das Modellvorhaben liege als Skizze vor. Jede Skizze sei, bis sie endgültig fertig sei, noch veränderbar.

Die Frage von Frau Pieper-von Heiden, was man alles hätte früher machen können, stelle sich generell bei gesellschaftlicher Entwicklung und sei eher Anlass zu philosophischen Betrachtungen, beginnt **Ministerin Gabriele Behler** ihre Ausführungen.

Nun treffe es auch nicht zu, dass seit Erscheinen der "Denkschrift" keine Schritte in Richtung Selbstständigkeit von Schule gemacht worden seien. Über den kontinuierlichen Prozess sei regelmäßig öffentlich berichtet worden. Jetzt werde das Ganze auf eine andere rechtliche Grundlage gestellt. Ein Abschlussbericht könne noch nicht vorliegen, weil das Projekt erst im nächsten Jahr beendet werde. In dem Augenblick, wo es einen Abschlussbericht gebe, werde der Ausschuss selbstverständlich darüber informiert.

Zu den homogenen Lerngruppen: Sie vermute, dass sich hinter der Frage die Vorstellung von leistungshomogenen Lerngruppen verstecke. Man könne auch Homogenität auf andere Weise herstellen.

Bei der Öffnung hinsichtlich der Bildung von Lerngruppen sei vor allem daran gedacht worden, in Kombination mit unterschiedlichen Unterrichtsformen zu unterschiedlichen Gestaltungen zu kommen. Zwischen der Projektarbeit, dem klassischen Unterrichtsgespräch, einem Unterricht mit Vorlesungscharakter und Experimentalunterricht in Kleingruppen gebe es eine ganze Bandbreite von Möglichkeiten. Zu verdeutlichen sei, dass man nicht starr an die einmal gesetzten Klassen oder Kursgrößen im Rahmen der vorgegebenen Bandbreite gebunden sei. Wenn die Schule die Möglichkeit habe, sollte sie auch von den Klassen- und Kursbildungsrichtwerten abweichen können. Das verberge sich dahinter. Dass man das mit programmatischen Zielen verbinde, müsse die Schule erst einmal festlegen. Das sollte den Schulen in diesem Kontext nicht vorgegeben werden.

Sie werde ständig nach Dingen gefragt, die letztlich darauf hinausliefen, dass sie Vorgaben machen sollte. Das sei aber für das Projekt insgesamt kontraproduktiv.

Die von der FDP als problematisch empfundene Frage der Ziffernnoten hätten in keiner Diskussionsrunde irgendeine Rolle gespielt. Das interessiere die Schule in diesem Zusammenhang auch gar nicht. Sie hätten ganz andere Fragen in dem Kontext auf der Basis ihres Schulprogramms und ihrer Entwicklung.

Zu Herrn Solf und der Schulaufsicht: Auch da müsse man notgedrungen abstrakt bleiben. Selbstverständlich könne es nicht darum gehen, eine vorhandene und unverzichtbare Aufgabe von Schulaufsicht, nämlich die Sicherung der Qualität und die Überprüfung bei den Abschlüssen, in irgendeiner Weise infrage zu stellen. Sie warne davor, die Beratungstätigkeit, die eine zunehmend wichtige Aufgabe von Schulaufsicht sei, und die Kontrolle - sie spreche von externer Evaluation, Kontrolle im Hinblick auf die erweiterten Standards - als Gegensatz zu diskutieren. Das gehöre zusammen. Es seien zwei Seiten einer Medaille.

Die Schulaufsicht habe eine Tradition der Krisenintervention. In dem Augenblick, in dem es Beschwerden, Anhaltspunkte, Auffälligkeiten oder Abweichungen gebe, habe sie die Aufgabe, zu intervenieren. Das sei auch richtig. Das sei nicht hinreichend. Beratung werde sich in dem Sinne präventiv als eine Systemberatung verstehen müssen, und zwar jeweils der ganzen Handlungseinheit Schule - in der Erwartung, dass die Zahl der Kriseninterventionen auf diese Weise zurückgefahren werden könne, weil es andere Sicherungen gebe. Das sei der spannenden Prozess, in dem man sich gerade befinde. Die immer wieder geäußerte Besorgnis brauche man ihr nicht vorzuhalten. Darüber hätten jahrelang Diskussionen stattgefunden - in alle politischen Richtungen.

Dass es in einem öffentlichen Bildungssystem, das seine Akzeptanz behalten wolle, zentral darauf ankomme, dass bewährte Abschlüsse und Berechtigungen nachweisbar überprüft würden, stehe außer Frage.

Frau Speth habe das Thema Ganztage und die Weiterentwicklung nicht nur der Schulorganisation, sondern auch der Pädagogik und damit des Lernerfolges angesprochen. Das müsse man zusammen sehen. Das Ministerium gehe auch davon aus, dass Schulträger und Schulen, die an diesem Konzept arbeiteten, dieses Thema auch aufgriffen.

Sie nehme die Anregung gerne auf, noch einmal zu überprüfen, ob man das nicht gesondert ausweisen sollte. Eine gesonderte Ausweisung eines solchen Aufgabenfeldes aus sich heraus hätte eine Signalwirkung, die sie sich nur wünschen könne.

Maria-Theresia Kastner (CDU) merkt an, das Projekt werde von vielen Seiten hoffnungsvoll angesehen, wobei jeder, der von unterschiedlicher Seite an das Projekt gehe, auch unterschiedliche Hoffnungen damit verbinde. Sie nenne die Kommunen, die Eltern und die Lehrer. Die Schülerinnen und Schüler wüssten wohl am wenigsten, was mit ihnen passiere.

Die Schule kranke im Moment überall daran, dass zu wenig Lehrer zur Verfügung stünden. Dieses Thema spiele in dem Projekt auch eine große Rolle. Die Lehrerzuweisung für die Schulen hänge von den Schülerzahlen, den Klassengrößen ab. Wenn demnächst eine Schule über ein Stück Personalhoheit verfüge, so interessiere sie, wie die Schulen damit umgehen sollten.

Schulen könnten jetzt auch anderes Personal einstellen, wie in der Skizze angedeutet, etwa statt einen Lehrer einen Computerfachmann. Frau Kastner erkundigt sich, ob der Computerfachmann dann Landesbediensteter sei oder ob die Kommunen die Kosten zu tragen hätten.

0Auch wüsste sie gerne, ob die Landesregierung bei diesem Projekt darüber nachdenke, die Schulen in privater Trägerschaft mit einzubeziehen, die zum Teil ihre Erfahrungen hätten. Da sei der Schulträger allerdings ein anderer.

Ingrid Pieper-von Heiden (FDP) erinnert an ihre Frage nach der Erhöhung des Ansatzes für den Innovationsfonds.

An Frau Seidl gewandt, fährt die Rednerin fort, mehr Freiheit für die Schulen und die Abschaffung von Ziffernnoten seien zwei voneinander unabhängige Dinge. Ziffernnoten seien klarer Bestandteil der Sicherung der Qualität an Schulen. Die Frage, ob in weiterführenden Schulen Ziffernnoten erteilt werden sollten oder nicht, müsse breiter diskutiert werden.

Zu den Kopfnoten: Natürlich wolle die FDP Kopfnoten. Sie wolle Kopfnoten als Benotung des Sozialverhaltens nicht als alleinige, sondern als zusätzliche Komponente in der Beurteilung von Schülerinnen und Schülern.

Wenn die Ministerin von Freiheit in der Studentafel spreche, so meine sie damit in erster Linie Freiheit in der Organisation der Studentafel. Das könne auch bedeuten, sechs Monate kein Englischunterricht im Schwangerschaftsurlaub einer Lehrerin, wenn kein zusätzlicher Englischlehrer zur Verfügung stehe. Sie warne davor, in den Fremdsprachen keinen durchgehenden Fachunterricht zu erteilen. Dann würde sie die "Schule 21" in vielen Kernpunkten nicht als Fortschritt sehen, sondern als Bedrohung von Qualität und Kontinuität.

Ralf Witzel (FDP) legt dar, Frau Speth habe von der Notwendigkeit und dem Bedürfnis von Eltern und Schülern gesprochen, zu mehr Ganztagsangeboten zu kommen. Er begrüße ausdrücklich, dass es endlich für alle Schulformen Ganztagsangebote geben solle, damit das Gesamtschulprivileg an dieser Stelle wegfalle. Bisher gebe es den Ganztags im Kern nur an wenig anderen Schulen neben den Gesamtschulen. Wenn hier ein besonderer Schwerpunkt gesetzt werde, bekämen auch Modellschulen das Privileg für Ganztagsangebote mit zusätzlicher Förderung. Angesichts des großen Bedarfs an Ganztagsangeboten sei ihm wichtig, dass entsprechend der Nachfrage für alle Schulformen der Ganztags ermöglicht werde.

Zu den Vergabekriterien: Er habe gehört, man bräuchte eine klare Kontingentierung, weil man ansonsten Schulversuche und Modellvorhaben nicht seriös durchführen könne. Jetzt werde gesagt, dass bewusst keinerlei Kontingentierung eingeführt worden sei. Er gehe vom Text dessen aus, was zur Abstimmung vorgelegt worden sei. Nach dem Gesetzentwurf sei es legitim, wenn 90 % der Schulen jetzt einsteigen würden.

An bestimmten Stellen werde es Engpässe geben. Es würde auch gar nicht gegen das Projekt sprechen, wenn es mehr Bewerbungen von interessierten Schulen gäbe. Für ihn seien die Vergabekriterien nicht klar. Er frage, ob etwa nach einer ausgewogenen regionalen Verteilung vorgegangen werden solle. Wenn der Großraum schon einigermaßen bedient sei, könnten sich dort eventuell keine weiteren Schulen mehr beteiligen. Man müsse doch irgendeine Form der Prioritätensetzung bei den Vergabekriterien anwenden. Er bitte um Stellungnahme.

Wenn es nach den Worten der Ministerin entscheidend sei, dass am Ende eines Schuljahres die Stundentafel erfüllt sei, heie das im Klartext, dass die Schule einvernehmlich, mehrheitlich beschlieen knne, ein Fach im ersten Schulhalbjahr in einer sehr viel hheren Frequenz zu unterrichten, das im zweiten Schulhalbjahr gar nicht mehr stattfindet. Er frage sich ernsthaft, was da Kontinuitt von Unterricht bedeute.

Bei den Fremdsprachenkenntnissen und den Kenntnissen in Naturwissenschaften habe man seit lngerem enorme Probleme. Zu groe Sprungstellen wrden dafr sorgen, dass sehr schnelles Vergessen eintrete. Die Strkung der naturwissenschaftlichen Fcher habe auch im Kontext mit der TIMS-Studie eine Rolle gespielt. Dabei sei es auch um die Frage gegangen, wie man Naturwissenschaften attraktiver machen wolle. In Nordrhein-Westfalen gebe es weniger Leistungskurse in Naturwissenschaften als anderswo. Mit diesen Fragen msse man sich beschftigen.

Hufige Sprungstellen in der Stundentafel - ein Jahr fnden bestimmte Naturwissenschaften statt, im nchsten nicht - seien mitverantwortlich - das berichteten auch Lehrer, die die Fcher unterrichteten -, dass man in bestimmten Fchern ber gewisse Grundkenntnisse gar nicht hinaus komme. Das Saarland etwa habe bei der Verdichtung der Stundentafeln auf 12 Jahre sehr viele dieser Sprungstellen geglttet. Wenn jetzt die Kontinuitt von Unterricht in bestimmten Fchern infrage gestellt werde, werde der Trend verstrkt, aus unterrichtsorganisatorischen Grnden zu Blocklsungen zu kommen.

Er habe bereits letzte Woche im Plenum gefragt, ob eine Flexibilisierung, eine Abweichung von Ziffernoten beabsichtigt sei. Das habe die Ministerin am 18. Mai 2001 nicht beantwortet. Von daher sei es interessant, auf welche Art und Weise dem Ausschuss das heute mitgeteilt werde. Wenn diese Position stehen bleibe, werde die Ministerin die FDP fr dieses Vorhaben nicht gewinnen. Die faktische Abschaffung der Benotung in Schulen mit Ausnahme des Abschlusszeugnisses werde von seiner Fraktion nicht mitgetragen.

Der Redner verweist auf zahlreiche Zuschriften aus der Wirtschaft, von Innungen, was die Ausbildungsfhigkeit von Abgngern allgemein bildender Schulen angehe. Viele Lehrstellen blieben zu Beginn des neuen Ausbildungsjahres unbesetzt, weil es einfach zu wenig Schlerinnen und Schler mit hinreichendem Profil gebe, die sich als Abgnger allgemein bildender Schulen auf Lehrstellen bewerben wrden. Auf die Benotung bis hin zu Klasse 10 zu verzichten - in der Oberstufe hinterher auch noch -, sei absolut falsch.

Bei den Diskussionen in den letzten Wochen sei er davon ausgegangen, dass die Benotung weiter stattfinden wrde. Nur habe er befrchtet, dass aufgrund der Flexibilisierung in den Schulen eine unterschiedliche Qualitt von Noten entstehen wrde und sich Schulen auch als Anbieter von Billigabschlssen positionieren knnten.

Dass die Ziffernbenotung bis Klasse 10 nicht mehr durchgngig stattfinden solle, habe er nicht erwartet. Das Abstand-Nehmen von Ziffernbenotungen komme einer faktischen, schleichenden Abschaffung der Benotung gleich. Er untersttze alles, was man zustzlich in Verbalbeurteilungen festhalten knne, etwa zum Sozialverhalten. Den Schlern allerdings zu signalisieren, formal zertifizierte Kenntnisse seien gar nicht mehr wichtig, werte er als eine klare politische Aussage. Wenn die Ministerin einen vernnftigen Weg finden wolle, der von

allen Fraktionen getragen werde, müsse sie von diesem Vorhaben, die Ziffernbenotung in das Belieben der Schulen zu stellen, Abstand nehmen.

In Anbetracht der Bedeutung dieses Tagesordnungspunktes und der vielen offenen Fragen, die sich im Verlaufe der Diskussion ergeben hätten, beantragt **Ingrid Pieper-von Heiden (FDP)**, alle weiteren Tagesordnungspunkte auf die nächste Sitzung zu verschieben und sich ausschließlich mit diesem Thema heute zu befassen.

Vorsitzender Dr. Heinz-Jörg Eckhold entgegnet, Frau Pieper-von Heiden dürfe zur Geschäftsordnung nicht reden, weil sie selber zu dem Thema gesprochen habe. Von daher sei ihr Antrag nicht zulässig.

Die Tagesordnung werde aufgrund der vorliegenden Anträge festgelegt. Er sei als Vorsitzender gezwungen, die Anträge in einem gewissen Zeitrahmen aufzurufen. So habe er den FDP-Antrag zur Grundschulzuweisung auch auf die Tagesordnung gesetzt.

Die **Ausschussmitglieder** sprechen sich in der Mehrheit dafür aus, weiter zu beraten.

Dr. Ruth Seidl (GRÜNE) hat den Eindruck, dass die FDP den Schulen überhaupt keine Selbstständigkeit geben wolle. Wenn man jetzt alles bürokratisch und in allen Einzelheiten festlegen wolle, sei man da, wo man schon vorher in der Diskussion gewesen sei. Es gehe doch darum, organisatorische Freiheiten und Spielräume zu schaffen. Sie vertraue auf die Pädagogen vor Ort.

Wahrscheinlich machten alle Fraktionen den Fehler, ihre Vorstellungen aus den eigenen Programmen auf das Projekt zu übertragen. Es gehe doch nicht darum, über Kopfnoten, über homogene Gruppen zu diskutieren, sondern es gehe darum, den Schulen Freiräume zu geben und den verantwortlichen Pädagogen diese Freiräume zu lassen, ihren Unterricht so zu gestalten, dass die Qualitätssicherung möglich sei.

Man mache einen großen Fehler in der Diskussion, wenn man versuche, die eigenen Vorstellungen auf dieses Projekt zu projizieren.

Marie-Theres Ley (CDU) erwidert, da mache es sich Frau Seidl sehr einfach. Die Koalitionsfraktionen hätten einen Gesetzentwurf eingebracht, in dem natürlich deren eigene Vorstellungen enthalten seien. Von daher sei es nur berechtigt, wenn die anderen Fraktionen die Vorstellungen, die in dem Antrag enthalten seien, kritisch hinterfragten und ihre Standpunkte dazu darstellten. Dieses Recht sollte man allen zugestehen.

Zu den Schulen, die nicht teilnehmen könnten oder wollten: Frau Ministerin habe gesagt, dass die beiden Regionen, die an dem Versuch teilnahmen, Herford und Leverkusen, mit einbezogen würden, weil sie schon Erfahrungen gemacht hätten und auf diesen Erfahrungen jetzt

aufbauen könnten. Sie frage, ob Schulen, die in Zukunft nicht teilnehmen würden, einzelne Punkte, die dem Konzept entsprächen, herausnehmen und durchführen könnten oder ob ihnen von der Schulaufsicht ein Riegel vor ihre Wünsche gestellt werde. Es gehe darum, ob die Schulen, die Erfahrungen gemacht hätten, diese Erfahrungen auch weiterführen könnten.

Manche Schulen machten an dem Projekt nicht mit, wollten aber einzelne Punkte, die von den anderen Schulen positiv erfahren worden seien, übernehmen. Sie frage, ob das möglich sei.

Ministerin Gabriele Behler stellt richtig, sie habe gesagt, dass Leverkusen und Herford ein Angebot bekämen. Das werde nicht dazu führen, dass andere kein Angebot bekämen.

Die Kriterien seien aufgeschrieben worden: Ballungsgebiet, ländliche Region, unterschiedliche Regionen des Landes insgesamt, Beteiligung unterschiedlicher Schulformen. Nach den Kriterien werde man vorgehen. Im Rahmen begrenzter Kapazitäten sei ein Wettbewerb zwischen den Regionen und zwischen Schulen um das beste Konzept gewollt. Das sei der Sinn einer jeden Ausschreibung.

Der Sinn des Wettbewerbs bestehe aber nicht in einem Wettbewerb um die Höhe der zur Verfügung stehenden Mittel. Das wäre auch inhaltlich überhaupt nicht sinnvoll.

Was die Übertragung auf andere Schulen, die nicht Teil einer solchen Bildungsregion seien oder innerhalb der Bildungsregion nicht am Projekt teilnahmen, angehe, so verweise sie auf die Erfahrungen, die in Herford und Leverkusen gemacht worden seien. Eine Reihe von Schulen in der Region hätten gesagt, sie wollten sich in den nächsten zwei Jahren anschließen - in unterschiedlichem Ausmaß. Auf diese Vorstellungen habe man in unterschiedlichem Ausmaß Möglichkeiten eröffnet. Wenn Lehrerinnen und Lehrer dieser Schulen z.B. an bestimmten Fortbildungsveranstaltungen für ihr Kollegium teilnehmen wollten, habe man versucht, dies im Rahmen der zur Verfügung stehenden Plätze möglich zu machen.

Andere hätten weitergehende Anschlussvorstellungen an das Projekt. Das müsse jeweils, bezogen auf die Antragslage und die Interessensituation der einzelnen Schule, entschieden und bewerkstelligt werden, und zwar im Rahmen der vorhandenen Möglichkeiten. Dieser Grundsatz solle auch bei der Weiterentwicklung für die Schulen im Land insgesamt gelten. Auch da werde es unterschiedliche Konkretionen geben. Wenn zum Beispiel im Rahmen des Projektes eine Schulleitungsfortbildung entwickelt oder einzelne Bausteine zur Schulleitungsfortbildung weiterentwickelt würden, wäre es unsinnig, wenn man diese als ein Exklusivrecht nur für diese Schulen ansehe. Das wäre nicht sinnvoll.

Einfach zu sagen, man steige jetzt oder im zweiten Jahr als einzelne Schule ohne Beteiligung des Schulträgers mit einem kompletten Programm ein, gehe nicht. Denn Schulen und Schulträger stünden unter einem Verständigungszwang. Das sei bewusst so gewollt, weil es von beiden Seiten Verantwortung für die Schulen gebe. So werde es auf den unterschiedlichen Konkretionsebenen unterschiedliche Ausweitungsmöglichkeiten geben.

Die Kontingentierung stehe nicht im Gesetz. Von der Diskussion müsse man aber die Frage der De-facto-Kontingentierung trennen. Sie hänge natürlich von der Zahl und der Qualität der Anträge ab. Nicht jede Schule, die einen Antrag stelle, werde hinterher den Antrag genehmigt bekommen. Es könne sein, dass Anträge eingereicht würden, die gegen geltendes Recht

verstößen, die auch von der Experimentierklausel nicht erfasst seien. Sie würden dann zurückgewiesen. Das sei eine Frage des konkreten Handelns.

Selbstverständlich setze auch das Finanzbudget, das zur Verfügung stehe, Grenzen. Wenn sich eine Vielzahl von Anträgen nur auf zwei Aufgabenfelder bezögen, sei die Entwicklung der Unterstützungsstruktur preiswerter, als wenn man eine volle Breite habe. Auch davon werde es hinterher abhängen, wie viele Schulen und Schulträger mitmachen könnten. Das könne man aber vorab nicht festlegen. Dann würde man sich die Entwicklungsoptionen verschütten. Sie bitte um Trennung der gesetzlichen Vorgabe von den faktischen Entscheidungen, die im Ablauf abgearbeitet werden müssten.

Frau Kastner habe nach den Parametern und dem Personalbudget gefragt. Das Personalbudget könne nicht willkürlich an die einzelnen Schulen gegeben werden. Da gälten weiterhin die Grundlagen für die Zuweisung von Stellen insgesamt. Sie gälten dann auch für die einzelne Schule. Das Beamtenrechtsrahmengesetz werde auch nicht außer Kraft gesetzt, was gar nicht durch eine landesgesetzliche Erprobungsklausel möglich sei. Natürlich werde es von der Schülerzahl abhängen, und zwar schulformbezogen, wie viele Stellen einer einzelnen Schule zustünden.

In den letzten drei Jahren habe das Land Erfahrungen mit dem Programm "Geld statt Stellen" gesammelt. Das sei eine Art Vorversuch zur Budgetierung, der von den Schulen gerne angenommen worden sei. Diese Erfahrungen würden jetzt in die Breite übertragen. Das setze die anderen Rahmenregelungen über den Haushalt nicht außer Kraft.

Was den Computerfachmann oder den Angestellten angehe, so gehe es um die Formulierung "im Rahmen der Zweckbindung". Es sei nicht willkürlich, was Schulen oder Schulträger an Personal einstellen würden, sondern es gehe um die Zweckbindung gemäß Art. 1 Abs. 3. Darin heiße es im letzten Satz:

"Soweit einer Schule Mittel zur Verfügung gestellt werden, kann sie für das Land oder für den Schulträger im Rahmen der Zweckbindung finanzielle Verpflichtungen eingehen."

Das hänge von der Zweckbindung ab, damit auch vom Einvernehmen mit dem Schulträger. Die Erweiterung von Schulsekretariatsaufgaben könne nicht auf einer Stelle des Landes erfolgen. All das, was zur Unterstützung des Unterrichts wie auch jetzt schon durch "Geld statt Stellen" möglich sei, könne eine Landesstelle bedeuten. Die grundsätzlichen Zuständigkeiten würden nicht berührt, es bestehe aber die Möglichkeit, zur Unterstützung einer Schule im Rahmen des ihr zur Verfügung stehenden Stellenrahmens eine Stelle oder einen Teil einer Stelle so zu besetzen, dass Entlastungen für das Lehrerkollegium an anderer Stelle möglich würden unter der Voraussetzung, dass der pflichtgemäße Unterricht auch tatsächlich erteilt werde.

Es werde nicht ins Belieben der Schule gestellt, weniger Unterricht zu erteilen, die Stundentafel zu unterschreiten und sich mit diesem Geld wie bei jeder Budgetierung eine andere Fachkraft zu finanzieren. Das gehe nur, wenn die Schule die Entscheidung treffe, dass der Unterricht statfinde, dass aber durch Entlastungen an anderer Stelle Ressourcen frei würden, um etwa für die Systembetreuung oder zur Unterstützung sozialpädagogischer Fragestellungen

einen Spielraum zu schaffen. Das sei damit beabsichtigt. In den letzten zwei Jahren sei das erprobt worden. Das sei eine größere Flexibilität.

Zu den Schulen in freier Trägerschaft: Letztendlich sollten Schulen in öffentlicher Trägerschaft mit diesem Schulversuch die Möglichkeiten erhalten, die Schulen in privater Trägerschaft ohnehin hätten, im Übrigen im Rahmen der Leistungsbewertung, die sie aber in der Regel nicht nutzten. Es gehe um die Frage, was die Schulen wollten. Die Schulen in privater Trägerschaft hätten die Möglichkeiten, die jetzt eröffnet würden. Insoweit stelle sich für sie nicht die Frage einer Teilnahme an dem Schulversuch. Sie bräuchten diese rechtlichen Möglichkeiten nicht, sie hätten sie schon.

Wenn vor Ort gesagt werde, dass im Rahmen der regionalen Bildungslandschaft auch die Schulen in privater Trägerschaft beteiligt werden sollten, dann erwidere sie nur, dass es nicht sinnvoll wäre, diese auszuschließen. Das sei eine Frage der Konzeptentwicklung beim Schulträger. Es werde von Ort zu Ort unterschiedlich aussehen. Die Schulen in privater Trägerschaft seien ja Bestandteil der regionalen Bildungsregionen.

Zur Frage der Größenordnung des Innovationsfonds habe sie eben schon etwas gesagt. All das, was da gefordert werde, müsse im Rahmen der durch den Haushalt zur Verfügung stehenden Ressourcen bewerkstelligt werden. Es werde sich zeigen, wie viel und mit welchen Schwerpunkten im Rahmen des Innovationsfonds möglich sei. Das hänge von den Projekten ab, die eingereicht würden.

Wenn Sie Frau Pieper-von Heiden, zum Teil auch Herrn Witzel höre, habe sie den Eindruck, dass man die BASS nicht verschlanken, sondern zumindest verdoppeln müsse, um all dem Rechnung zu tragen, was an Vorgaben gemacht werden müsse. Sie plädiere dafür, sich von einer solchen Art von Misstrauenskultur zu verabschieden, die schon durch die Formulierung deutlich mache - Herr Witzel lege es nahe -, dass eine Schule, an der eine Lehrkraft schwanger werde, den leichteren Weg gehen würde, weil das so prima organisierbar sei. Sie frage, was dahinter für eine Vorstellung von Verantwortungsbewusstsein von Schulen stehe.

Die Schulen bekämen die Mittel für die Vertretung. Sie wolle keine detaillierten Vorgaben machen, wie die Schulen welchen Vertretungsfall in Kombination mit dem eigenen Schulprogramm und der Entwicklung von pädagogischen Schwerpunkten jeweils zu gestalten hätten. Keine Schule werde aufgrund einer Schwangerschaft etwa den Englischunterricht ausfallen lassen, ihn einfach nicht vertreten und den Unterricht im ersten Halbjahr blocken, um dann im übernächsten Halbjahr Englisch wieder zu unterrichten, wenn die Kinder alles vergessen hätten. Die Schulen wüssten selbst, was für den kontinuierlichen Lernprozess notwendig sei. Das müsse sie nicht vorgeben.

Dass es aber sehr wohl ein Interesse geben könne, innerhalb eines mathematisch-naturwissenschaftlichen Lernbereichs auch fachübergreifend in einer didaktisch sinnvollen Weise unterschiedliche Schwerpunkte im Laufe eines Schuljahres zu setzen, sei vernünftig. Gerade die Angelsachsen zeigten in bestimmten naturwissenschaftlichen Fächern, dass das sinnvoll sein könne. Sie wolle den Schulen diese Möglichkeit nicht verwehren.

Was das angeblich geringere Wahlverhalten im Vergleich zu anderen Ländern betreffe, so sei diese Aussage sachlich nicht haltbar.

Michael Solf (CDU) legt dar, die Ministerin sei sich nicht der Gefahr bewusst, dass sie den Erfolg des Unternehmens gefährde, wenn sie Fragesteller, die kritisch nachfragten, von vornherein in die Ecke derer stelle, die möglicherweise gar nicht an einem Erfolg interessiert seien. Er bitte sie um Zurückhaltung. Ihm habe es auch nicht gefallen, dass bei der Vorstellung des Vorhabens nur die Grünen und nicht die Oppositionsfraktionen beteiligt gewesen seien. Da habe er ein anderes Verständnis.

Die Fragen, die die FDP gestellt habe, seien gar nicht so unsinnig, weil man es mit dem Epochenunterricht seit über zehn Jahren zu tun habe. Er wolle jedenfalls nicht, dass ein Schulleiter vor Ort, der nicht für die Vertretung der schwangeren Englischlehrerin sorgen könne, dafür zur Verantwortung gezogen werde.

Die Antwort der Ministerin, die die Schulaufsicht betreffe, sei nicht ganz klar gewesen. Freiheit könne es nur in Verantwortung geben. Diese Verantwortung müsse klar definiert werden. So sehr er die Schulaufsicht mehr als bisher als beratend und begleitend erleben wolle - er sei 24 Jahre an einer Schule gewesen -, so sehr wehre er sich gegen die von der Ministerin vorgenommenen Reduzierung der Aufgaben der Schulaufsicht eher als Krisenintervention.

Unter einer guten Schulaufsicht verstehe er neben den begleitenden, beratenden Elementen eine Instanz, die kontinuierlich für eine landesweite Vergleichbarkeit schulischer Standards Sorge. Wenn er etwa die qualitätssichernde Maßnahme, die zweite Durchsicht der Abiturarbeiten nehme, so kenne er Schulen, denen mitgeteilt worden sei, dass sie zu gute Noten gegeben hätten. Daraufhin sei gar nichts geschehen. Er bitte, die Frage nach einer klar definierten Schulaufsicht ernst zu nehmen.

Manfred Degen (SPD) merkt an, die Schulen, die man jetzt ermuntern wolle, an dem Modellversuch teilzunehmen, denen man auch sage, dass erst eine Skizze zur Ausschreibung des Projektes vorliege, würden es nicht glauben, wenn sie sehen würden, über welche Detailfragen der Ausschuss diskutiere. Die Gefahr bestehe, dass die Gemeinsamkeiten, die zu Beginn der Diskussion noch vorhanden gewesen seien, verspielt würden.

Die Entscheidung, was eine Schule machen dürfe, wo ihr Spielraum liege, sei letztlich ein Akt der Vereinbarung zwischen Ministerium und Schulträger über die Inhalte des jeweiligen Versuches. Den Weg müsse der Ausschuss begleiten. Es gehe zunächst über den Ausschreibungstext. Dann müsse man die Resonanz sehen. Über die Zahl werde in dem Gesetzentwurf nichts Konkretes ausgesagt, um eben hinterher zu sehen, wie der Rücklauf sei, wie sich die Bewerbungen auf die einzelnen Gebiete verteilen. Das müsse in dem Prozess offen bleiben. Der Ausschuss müsse laufend über die einzelnen Stufen informiert werden. In der Diskussion sollte man sich nun besser auf die Gemeinsamkeiten berufen, sonst sei der Versuch von vornherein zum Scheitern verurteilt.

Sybille Haußmann (GRÜNE) ist über das mangelnde Vertrauen erstaunt, das die Fachleute im Schulausschuss gegenüber den Lehrerinnen und Lehrern, für die sie im Lande zuständig seien, hätten. Wenn sie so wenig Vertrauen wie etwa Frau Pieper-von Heiden in die pädagogische Kompetenz der Lehrerinnen und Lehrer hätte, würde sie ihr Kind hier nicht mehr

zur Schule schicken. - "Es geht um die Landesregierung, nicht um die Lehrerinnen und Lehrer", wirft **Ingrid Pieper-von Heiden (FDP)** ein.

Wie eine Schule den Vertretungsunterricht organisiere, betreffe sehr wohl die Kompetenz der Schulleitungen und die pädagogische Fachlichkeit. Es stehe einem Schulausschuss nicht an, die Fachlichkeit vor Ort derart infrage zu stellen.

Sie habe gedacht, dass dieses Modellprojekt im Konsens auf den Weg gebracht worden sei. In der Lokalzeitung habe ein Artikel über Frau Capune-Kitka gestanden, die das Projekt überschwänglich gelobt habe. Anträge seien schon Anträge aus allen Kommunen gestellt worden. Sie erwarte, dass das jetzt umgesetzt werde.

Auch sie habe ein hohes Maß an Vertrauen in die Lehrerinnen und Lehrer und auch in die Schulen, betont **Brigitte Speth (SPD)**. Sicher gebe es Schulen, die Entscheidungen trafen, die sie aus ihrer pädagogischen Haltung heraus nie treffen würde.

Am Ende werde sich herausstellen, ob die eine oder andere Entscheidung der Schule auf Dauer auch trage, um Qualität, Bildung und Erziehung an einer Schule zu verbessern. Man müsse eine gewisse Irrtumswahrscheinlichkeit tolerieren. Das bedeute nicht, dass sie darüber mit Schulen nicht sprechen wolle. Sie habe eine bestimmte Auffassung von Schule. Dass ihre Auffassung immer die allein selig machende sei, nehme sie erst gar nicht in Anspruch.

Offenkundig sei, dass insbesondere die FDP eine unglaubliche Gläubigkeit in Bezug auf die Objektivität von Noten vertrete. Diesen Glauben - das könne man pädagogisch und wissenschaftlich begründen - müsse man zumindest in Zweifel ziehen. Sie sei eine Anhängerin der Bewertung von Kindern und Jugendlichen. Sie müssten wissen, wo sie stünden. Eine solche Gläubigkeit an die Gültigkeit von Ziffernnoten, die über den Lebensweg entschieden, wie sie die FDP vertrete, habe sie nicht.

Was die Ordnungsnoten betreffe, so wäre sie nie darauf gekommen, die alten Kopfnoten wieder herauszuholen. Damit spreche sie sich nicht gegen Ordnung, Fleiß und Sauberkeit aus. Heute gebe es andere Instrumente als über eine solche Bewertung. Trotzdem werde sie in Kauf nehmen, dass die eine oder andere Schule eine solche Entscheidung falle.

Sie habe sich aber eigentlich gemeldet, um ein Missverständnis, eigentlich eine Unterstellung, auszuräumen. Mit ihrem Vorschlag, ein sechstes Aufgabenfeld, Ganztagsangebote, zu eröffnen, habe sie nicht gemeint, dass man nun überall Ganztagschulen machen müsse, die ausschließlich von Lehrerinnen und Lehrern gestaltet würden. Da sei man doch schon sehr viel weiter. Sie habe damit nicht gemeint, dass diese Ganztagsangebote für alle Kinder und Jugendlichen verpflichtend an den Schulen gemacht werden müssten. Sie habe auch nicht gemeint, dass jetzt eine Privilegierung derjenigen Schulen, die im Modellvorhaben seien, stattfinde, weil sich das Land ja überall um Ganztagsangebote in unterschiedlicher Form bemühe.

Sie meine etwas anderes: Die ideale Konstellation, Kommune, Schulträger und Landesverantwortung, gehe über ein Bildungsbüro und eröffne die einmalige Chance, in den Städten des Modellvorhabens möglicherweise sehr sinnhafte Zusammenschiebungen von Ganztagsangeboten zwischen Schule und Jugendhilfe zu organisieren. Übrigens gebe es Städte, die das

auch ohne ein solches Modellvorhaben heute schon machen, etwa mit Sozialraumorientierung. Diese Chance sollte man nicht verspielen. Auf diesem Feld könnten sich gerade kleine Schulen im Sinne der Verlässlichkeit in einer Form am Modellvorhaben zu beteiligen. Kleine Schulen hätten oft weniger Möglichkeiten als grosse Schulen. Das wäre auch ein Feld, das auf Dauer die Chance bietet, etwas zu finden, was perspektivisch hinterher das richtige Modell NRW sei.

Bernhard Recker (CDU) hält fest, verantwortlich für den Gesetzentwurf seien die SPD-Fraktion und die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen. Insofern müsse gar nicht die Ministerin die Antwort auf all die Fragen geben, sondern diejenigen, die den Gesetzentwurf verantworteten.

Je mehr Selbstständigkeit erfolge - da bestehe wohl Einigkeit -, desto notwendiger sei eine Vergleichbarkeit. Nun sei man auf einem guten Weg, den Schulen mehr Perspektiven für mehr Selbstständigkeit einzuräumen.

In Holland und anderswo werde die Vergleichbarkeit extern nicht nur am Schluss, sondern auch zwischendurch, und zwar mit der Benotung überprüft. Wenn die Koalitionsfraktionen die Benotung als nicht mehr zwingend voraussetzten, gefährdeten sie die Akzeptanz und auch die Qualität. Er habe eigentlich gedacht, dass dieses Thema nicht mehr diskutiert werden müsse. Die Benotung dürfe nicht infrage gestellt werden. Ansonsten sehe er keine Vergleichbarkeit mehr.

Die Beteiligung der Betroffenen sei bisher nicht intensiv erfolgt. Die Personalräte hätten eine wichtige Rolle gespielt. Man müsse sie, wenn auch in veränderter Form, einbinden. Sicher sollte flexibel entschieden werden. Wenn man über Modelle rede, dürfe man nicht an den Personalräten vorbeigehen.

Auch sollte ein Stück intensiver darüber nachgedacht werden, von den privaten Schulen zu lernen, die ihr Budget in eigener Verantwortung selbst geführt hätten. Mit den privaten Schulen sollte über Mängel und Perspektiven gesprochen werden, auch um frühzeitig entscheiden zu können.

Ute Schäfer (SPD) hält fest, durch das Modellvorhaben wolle man zu mehr Mitwirkung und Mitgestaltung kommen, und zwar nicht nur im Bereich der Pädagogen, sondern auch der Eltern und der Kommunen, die für die Schulen die verantwortlichen Schulträger seien. Die Koalitionsfraktionen hätten sich vorgenommen, das Modellvorhaben im Dialog zu entwickeln. Das geschehe auch.

Nun habe es zunächst geheißen, eine begrenzte Anzahl von Schulen solle starten. Von der Opposition sei gefordert worden, dass möglichst alle einbezogen würden. - "Herr Moron hat das gesagt, und zwar im März", wirft **Michael Solf (CDU)** ein.

Herr Rüttgers habe es auch gesagt, fährt **Ute Schäfer (SPD)** fort. Die heutige Diskussion mache deutlich, wie richtig und wichtig es sei, den Prozess mit äußerster Sorgfalt in einem begrenzten, überschaubaren Rahmen zu beginnen.

Es treffe nicht zu, dass hier Beratungspunkte vom Tisch gewischt würden. Sie habe herausgehört, dass die Opposition es eigentlich in Ordnung finde, den Schulen mehr Selbstständigkeit zu geben, aber in vielen Punkten auch wieder nicht. Wenn man sich nur auf Sachmittel und Personalbudget konzentrieren würde, wären die Oppositionsfraktionen eher bereit gewesen. Der Bereich Unterrichtsorganisation und Unterrichtsgestaltung sei bewusst einbezogen worden. Wichtige Entscheidungen würden in der Schulkonferenz nur mit zwei Drittel Mehrheit ermöglicht.

Das latente Misstrauen seitens der Oppositionsfraktionen habe sie sehr beunruhigt. Von der von der CDU höre sie, dass das Ganze mit zu wenig Lehrern und mit Unterrichtsausfall zu tun habe. Mit immer neuen Argumenten werde versucht, das Modellvorhaben zu verwischen.

Im Land bestehe ein sehr großes Interesse an diesem Projekt. Sie freue sich, dass die Diskussion nicht von einer breiten Öffentlichkeit wahrgenommen werde. Nun sollte sich der Ausschuss auf Rahmenbedingungen verständigen. Man sollte die Lehrerinnen und Lehrer mit mehr Vertrauen bedenken, als es in der Diskussion herausgekommen sei. Die Landesregierung und das Ministerium könnten auch nicht alles per Erlass regeln. Die meisten Punkte lägen in der Verantwortung der Schulleitung, der Lehrerinnen und der Lehrer.

Wenn man den Fokus darauf richte, dass die Qualifizierung und Professionalisierung von Schulleitungen in diesem Projekt mit Begleitung und Unterstützung der Eltern einen sehr breiten Raum einnehmen werde, sei man schon ein großes Stück weiter. Sie plädiere dafür, bei der Unterrichtsorganisation Flexibilität zuzulassen, denn die Schulen seien viel fantasievoller als gemeinhin angenommen werde.

Wolfgang Werner (SPD) meint, der Mut, Schritte zu gehen, und das Vertrauen in die Schulen seien durch die vielen Nachfragen und Einschränkungswünsche beiseite geschoben worden. In den Gesprächen, die er geführt habe, sei immer wieder gefordert worden, nicht zu viele Vorschriften zu machen, Freiheit zu lassen, das eigene Schulleben zu gestalten. Die Schulen seien dazu in der Lage und bereit. Das gelte auch für die Frage der regionalen Bildungsbüros. Er würde sich freuen, wenn deutlich gemacht würde, dass es nicht darum gehe, eine weitere Aufsichtsebene einzuführen. Die Bildungsbüros hätten zum Ziel, die teilnehmenden Schulen nach ihrer eigenen Leistungsfähigkeit zu unterstützen.

Das Beamtenrecht spiele in den Diskussionen auch immer eine Rolle. Er frage, ob es gelingen könne, innerhalb dieses Prozesses, Ansätze zu finden, das Beamtenrecht anzupassen, um den Schulleitern mehr Rechte und Möglichkeiten einzuräumen.

Ralf Witzel (FDP) stimmt Frau Schäfer zu, dass es sicherlich sehr viel einfacher wäre, wenn sich die Landtagsfraktionen nur mit Fragen von Schulorganisation oder Stellenbewirtschaftung befassen müssten, statt umfangreiche Komplexe von Unterrichtsqualität und Unterrichtsorganisation einzubeziehen. Diese Punkte müssten aber in Ruhe besprochen werden.

Die Leitvorstellungen von mehr Dezentralität und Selbstständigkeit teile sicher jeder hier im Raume. Vor Ort seien viele Schulen von der Idee begeistert, in der Zielsetzung stimmten sie überein. Dabei werde übersehen, dass es dem Bildungsministerium egal sei, ob zukünftig Benotung stattfinde. Das sei ja die Aussage, nicht, dass alle auf Noten verzichten müssten. Diese Beliebigkeit setze ein Zeichen. Der FDP sei das nicht egal, weil die Grenze zur Beliebigkeit sehr fließend sei.

Bei der abstrakten Zielsetzung sehe er gar keine Konflikte. Dass aber auch die Politik im Rahmen freiheitlicher Entwürfe bestimmte Kriterien setzen, auch Leistungserwartungen einfordern müsse, halte er für selbstverständlich. Niemand im Raum würde ernsthaft sagen, dass man ein solches Vertrauen zu Eltern und Schülern habe und deshalb für die Abschaffung der allgemeinen Schulpflicht plädiere. Auch das sei eine Misstrauenskultur.

Standards in gewissen Bereichen seien wichtig, sonst sei man schnell bei der Beliebigkeit. Je größer der Freiheitsgrad von Schule vor Ort sei, umso größer werde die Notwendigkeit, zu mehr Standards und zu mehr Vergleichbarkeit zu kommen. Er persönlich halte auch eine Mittelstufenprüfung für unverzichtbar, wenn man auf Dauer Vergleichbarkeit angesichts der Vielzahl von Freiheiten, die in der Sek 1 vorgelagert seien, kommen wolle. Das habe nichts mit weniger Freiheit zu tun, sondern damit, einer zunehmenden Beliebigkeit entgegenzutreten.

Manche Eltern seien am Schul- und Bildungsverlauf ihres Kindes desinteressiert, weil sie ganz andere Probleme hätten. Auch gebe es Jugendliche, die gar nicht in der Lage seien, in einer Abstimmung in der Schulkonferenz zu beurteilen, ob Noten für ihren weiteren Bildungsweg wichtig seien. Da habe die Politik sehr wohl eine Verantwortung.

Er stelle sich vor, ein Schüler aus der Klasse 9 habe in seinem ganzen Leben noch keine Ziffernote bekommen. Auf einmal zögen die Eltern um und der Schüler müsse an einem anderen Ort zur Schule gehen, wo die Noten nachhaltig gefordert würden. Das würde zu sehr viel Freude bei den Beteiligten führen. Auch für solche Fälle hätten die Bildungspolitiker Verantwortung.

Ministerin Gabriele Behler weist die von ihr angeblich gemachten Äußerungen zurück. Sei verfremdeten ihre Aussagen. Sie bitte, zu einer sachgerechten Diskussion zurückzukehren.

Zum Bildungsbüro: Das Bildungsbüro sei keine zusätzliche Schulaufsichtsebene, was sie in der Tat für falsch hielte. Die Schulaufsicht werde natürlich an oberster Stelle vom Ministerium aus ausgeübt. Sie werde ansonsten von den Bezirksregierungen wahrgenommen, wo die Aufgabe der Qualitätssicherung im Wesentlichen liege, damit auch der Standardsicherung und der Standardkontrolle. Für bestimmte Schulformen sei dies auf der Ebene des Schulamtes angelegt.

Im Rahmen des Schulversuches werde an diesen Zuständigkeiten überhaupt nichts geändert. Es solle auch nicht schleichend etwas geändert werden. Über ein Bildungsbüro solle eine Unterstützungsstruktur für die Schulen im Versuch unter Nutzung vorhandener Ressourcen aufgebaut werden. Die Erfahrungen zeigten, dass sich solche Unterstützungsstrukturen am besten vor Ort entwickeln ließen. Es gebe neben Leverkusen und dem Kreis Herford auch

andere Beispiele. Und es gehe darum, die Unterstützungen, die organisiert werden müssten, so schulnah wie möglich zu entwickeln und wahrzunehmen.

Ihrer Meinung nach handele es sich eher um ein Problem des öffentlichen Dienstrechtes insgesamt. Schulen hätten in etlichen Bereichen in punkto Flexibilität mit dem BAT mehr Probleme als mit dem Beamtenrecht. Das öffentliche Dienstrecht insgesamt müsse man in den Blick nehmen. Ob sich aber Änderungsmöglichkeiten abzeichneten, sei zweifelhaft. Auch hänge es mit bundesweiten Vorgaben zusammen. Sie habe in den letzten fünf Jahren an verschiedenen Stellen deutlich gemacht, dass sie Änderungsbedarf sehe. Das sei ein Bohren dicker Bretter. Sie warne davor, in diesem Kontext die Erwartungen an das Projekt und seine Ergebnisse so hochzuschrauben.

Nun habe Herr Solf die Auftaktveranstaltung angesprochen, die außerordentlich gut besucht gewesen sei. Im Übrigen habe auch ein Mitglied der CDU-Fraktion daran teilgenommen.

2 Medienkompetenz fördern - NRW als Medienstandort stärken

Antrag
der Fraktion der SPD und
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Drucksache 13/714

In Verbindung damit:

Chancen der Informationsgesellschaft konsequent nutzen

Entschließungsantrag
der Fraktion der FDP
Drucksache 13/760

Ute Schäfer (SPD) merkt an, die Absicht bestehe, aus den beiden Anträgen einen gemeinsamen Antrag zu formulieren. Dieser Antrag solle am 15. Juni im Medienausschuss verabschiedet werden.

Da alle Fraktionen im federführenden Ausschuss vertreten seien, plädiere sie dafür, das Votum dem federführenden Ausschuss zu überlassen und sich dem Votum anzuschließen.

Der Ausschuss stimmt dem Vorschlag zu.

612

**Rede der Ministerin für Schule,
Wissenschaft und Forschung NRW
Gabriele Behler
zum Modellvorhaben Selbstständige Schule
im Rahmen der 11. Sitzung des Ausschusses für Schule und Weiterbil-
dung
am 23. Mai 2001**

Anrede,

mit **Beschluss vom 29.11.2000 (F2)** hat der Landtag die Landesregierung aufgefordert, einen Dialog zum Modellvorhaben „NRW Schule 21“ vorzubereiten und die Ausschreibung mit Ihnen zu erörtern.

F1

Selbstständige Schule

 **NRW.**

F2

Dialog auf dem Weg zur Selbstständigen Schule

29. November 2000: Landtagsentschließung „NRW Schule 21“

28. Februar 2001: Öffentliche Vorstellung der Projektskizze

13. April 2001: Auftaktveranstaltung in Düsseldorf

Weitere Informations- und Dialogveranstaltungen u.a. in Oberhausen und Solingen, mit Schulträgern und ihren Spitzenverbänden, mit Lehrerinnen und Lehrern, Schulleiterinnen und Schulleitern, Eltern

Am 28.02. d. J. habe ich darauf hin der Öffentlichkeit das Modellvorhaben in einer Projektskizze vorgestellt und zum Gespräch darüber eingeladen. Dies hat ein starkes Echo im Lande ausgelöst. Seither haben sich zahlreiche Schulen und Schulträger an das Ministerium gewandt und ihr Interesse an der Teilnahme bekundet. In vielen schulischen und kommunalen Gremien finden engagierte Debatten zum Thema statt. Kommunen, Lehrer- und Elternverbände sowie Schulen führen Informationsveranstaltungen durch. Ich habe viele Stellungnahmen und Anregungen erhalten.

Das große Interesse ist auch in der Auftaktveranstaltung am 03. April d. J. deutlich geworden. Annähernd 200 Vertreter aus Kommunen, Schulen und Schulaufsichtsbehörden haben engagiert diskutiert und Anregungen für die Ausgestaltung des Modellvorhabens eingebracht.

Meine Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, an erster Stelle Staatssekretär Meyer-Hesemann, führen draußen viele Informations- und Dialogveranstaltungen durch. Ich nenne die Veranstaltungen in Oberhausen und Solingen mit jeweils annähernd 100 Teilnehmern, die Frühjahrstagung der Schulleitervereinigung, die Sitzung des Hauptvorstandes des Verbandes Bildung und Erziehung, Gespräche mit den Lehrerverbänden und den Bezirksregierungen. Ich selbst habe Gespräche mit den kommunalen Spitzenverbänden und der Landeselternschaft Gymnasien geführt. Viele Termine sind darüber hinaus für die nächsten Wochen fest verabredet.

Wenn ich aus heutiger Sicht die bisherigen Ergebnisse des Dialogs zusammenfassen soll, kann ich sagen:

Die Aussagen der Projektskizze sind im Wesentlichen bestätigt worden.

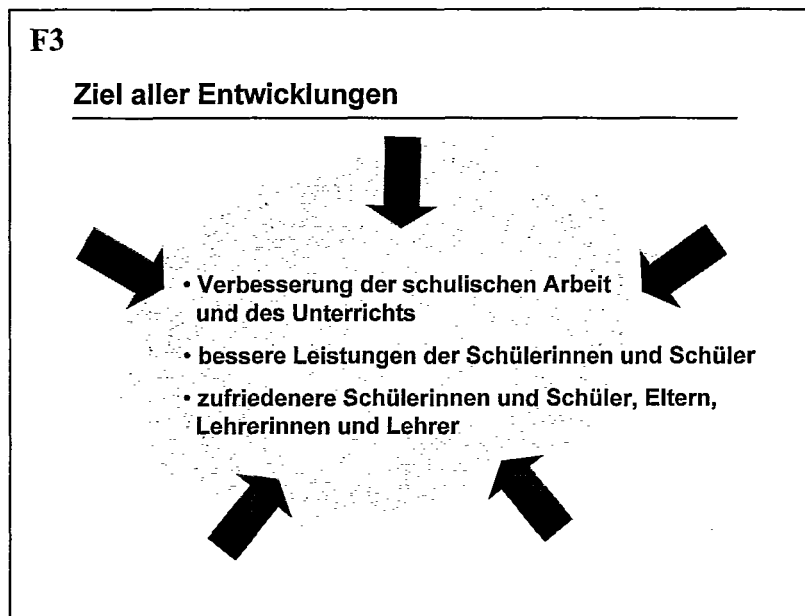
Die Diskussion hat ein starkes Interesse ausgelöst.

Wir werden hinreichend viele Schulen, Schulträger, Lehrerinnen und Lehrer finden, die mutig genug sind, die Gestaltung ihrer Schulen in die eigenen Hände zu nehmen und ihre Kompetenz und ihre Kreativität in das Modellvorhaben einzubringen.

Die Gespräche haben aber auch deutlich gemacht, dass wir die Beschreibung des Projektes an einigen Stellen schärfen müssen.

1. Wir werden das pädagogische Anliegen genauer beschreiben müssen.

Ich will es noch einmal ganz deutlich sagen: **Ziel aller Entwicklungen (F3)** ist die Verbesserung der schulischen Arbeit und des Unterrichts. Wir wollen durch dieses Modellvorhaben bessere Leistungen der Schülerinnen und Schüler erreichen. Wenn uns das gelingt, werden die Schülerinnen und Schüler, aber auch ihre Eltern und die Lehrerinnen und Lehrer zufriedener mit der Schule sein.



2. Die **Erwartungen an die Schulträger (F4)** müssen klarer beschrieben werden.

Der Begriff des sog. Bildungsbüros hat Unsicherheiten ausgelöst. Was wir für erforderlich halten, ist folgendes: Die Schulträger müssen bereit sein, die Arbeit der Schulen in ihren erweiterten Zuständigkeiten verwaltungstechnisch und auch bei ihren schulischen Entwicklungsvorhaben zu unterstützen. Und sie müssen bereit sein, sich gemeinsam mit der Schulaufsicht und dem Projektmanagement auf die Bündelung der Personal- und Sachmittelressourcen zu verständigen. So finden Sie es auch in den Kernaussagen des Ausschreibungstextes.

Darüber hinaus erwarten wir von den Kommunen, dass sie sich an einem Schulentwicklungsfonds beteiligen. Die Höhe des Fonds wird nicht vom Land zentral vorgegeben. Sie steht vielmehr in einem funktionalen Zusam-

F4

Erwartungen an die Schulträger

- **Sie engagieren sich für die Entwicklung ihrer Schulen**
- **Sie unterstützen die Arbeit der Schulen verwaltungstechnisch**
- **Sie verständigen sich mit der Schulaufsicht und dem Projektmanagement auf die Bündelung der Ressourcen**
- **Sie regen die Teilnahme mehrerer Schulen unterschiedlicher Schulformen an**
- **Sie beteiligen sich an einem regionalen Schulentwicklungsfonds**

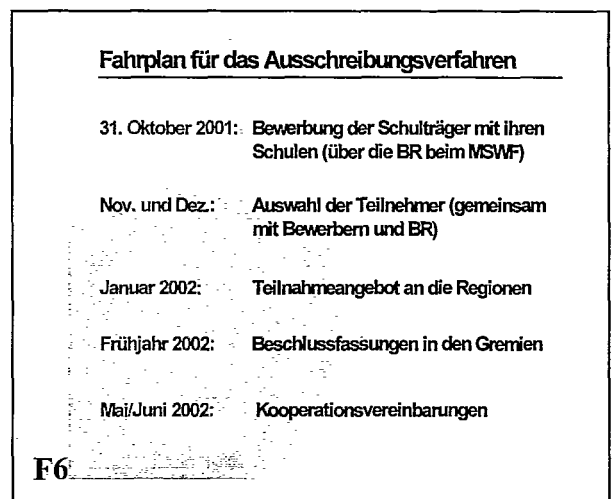
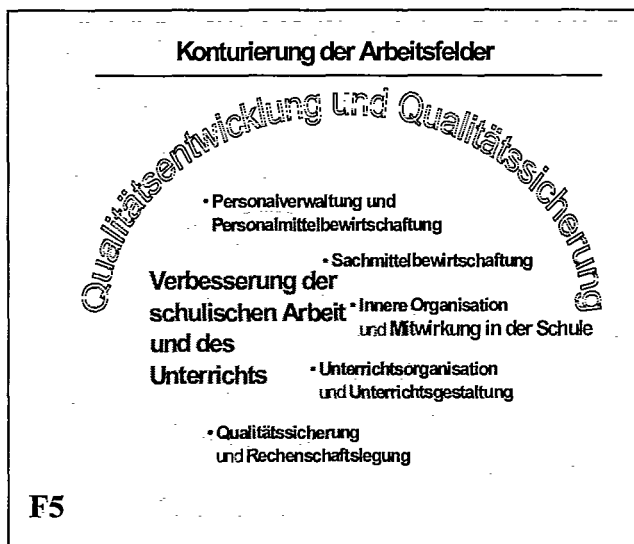
menhang damit, was die Region im Rahmen des Projektes unternehmen will. Die Frage wird sein: Was wollen wir machen? Wie viel kostet das zusätzlich? Und: Haben wir das Geld, um es zu bezahlen?

3. Wir haben im Dialog Hinweise für **die Konturierung der fünf Arbeitsfelder (F5)** erhalten.

Qualitätsentwicklung und Qualitätssicherung sind Anliegen aller Arbeitsfelder.

Im Vordergrund steht die Arbeit an der Schul- und Unterrichtsentwicklung. Wichtiges Anliegen ist die Entwicklung neuer Formen der Mitwirkung in der Schule.

Parallel zur Überarbeitung der Projektskizze bereiten wir das **Ausschreibungsverfahren (F6)** vor. Ich habe Ihnen dazu die so genannten Kernaussa-



gen des Ausschreibungstextes zugeleitet. Das Verfahren, mit dem wir die Teilnehmer am Modellvorhaben feststellen wollen, erfolgt in vier Schritten: Zunächst bewerben sich Schulträger mit ihren Schulen über die zuständigen Bezirksregierungen beim Ministerium. In der Bezirksregierung wird geprüft, ob die für die Bewerbung geforderten Unterlagen und Erklärungen vollständig sind.

Falls die Zahl der Bewerbungen den Rahmen der verfügbaren Ressourcen und einer sachgerechten Durchführung sprengen sollte, muss eine Auswahl stattfinden. Diese Auswahl soll in Klausurveranstaltungen mit den Bewerbern unter Beteiligung der Bezirksregierungen durchgeführt werden.

Danach erhalten die ausgewählten Regionen ein Angebot zur Teilnahme.

Die ausgewählten Schulträger und ihre Schulen haben dann ausreichend Zeit, ihre Gremien zu beteiligen. Die Kommunen fassen Ratsbeschlüsse, die

Schulen beschließen in der Schulkonferenz mit einer Mehrheit von Zweidritteln die Teilnahme.

Danach werden die sog. Kooperationsvereinbarungen zwischen den teilnehmenden Kommunen und ihren Schulen sowie den Schulaufsichtsbehörden und dem Projektmanagement abgeschlossen.

In der Kooperationsvereinbarung wird im Einzelnen festgelegt, welche Projekte die Kommunen und ihre Schulen durchführen wollen. Es muss in diesem Zusammenhang auch festgelegt werden, welche Unterstützung jeweils für erforderlich gehalten wird.

Lassen Sie mich noch ein Wort zu dem in der Projektskizze genannten externen Projektmanagement sagen. Wir stehen in ernsthaften Verhandlungen mit der Bertelsmann-Stiftung. Ich bin froh, wenn wir die erfolgreiche Zusammenarbeit mit der Stiftung auch in diesem Projekt fortsetzen können.

Die Ankündigung des Modellvorhabens hat in den Schulen und den Kommunen ein sehr positives Echo gefunden. Da ist man mit Schwung und Elan bei der Sache. Ich will aber nicht verschweigen, dass ich auch Besorgnisse und Befürchtungen höre. Lehrerinnen und Lehrer sorgen sich, die Stellung ihrer Schulleiterinnen und Schulleiter könne zu machtvoll werden, Eltern fürchten um die Qualität der schulischen Abschlüsse.

Wir werden dies alles gründlich vorbereiten und für Qualität sorgen. Deshalb bestimmt auch die Qualität das Tempo.


Lassen Sie mich mit einem **Satz aus der Denkschrift (F7)** abschließen: „Im Haus des Lernens sind alle Lernende, in ihm wächst das Vertrauen, dass alle lernen können. Diese Schule ist ein Stück Leben, das es zu gestalten gilt.“

Ich danke Ihnen.


Selbstständige Schule

„Im 'Haus des Lernens' sind alle Lernende, in ihm wächst das Vertrauen, dass alle lernen können. Diese Schule ist ein Stück Leben, das es zu gestalten gilt.“

Zukunft der Bildung – Schule der Zukunft, 1995, S.86



Ministerium für Schule,
Wissenschaft und Forschung
des Landes
Nordrhein-Westfalen



F7